

Beschluss (Beschlussziffern 1 und 4 gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, einem viergleisigen Ausbau der Strecke Daglfing – Johanneskirchen nur im Tunnel zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zu verhandeln, um eine faire Kostenverteilung für eine Realisierung der Variante Tunnel zwischen Bund, Land und Stadt zu erwirken.
2. Der Stadtrat fordert weiterhin die Durchführung einer parlamentarischen Befassung nach Abschluss der Feinvariantenuntersuchung. Herr Oberbürgermeister wird diesbezüglich gebeten, sich an den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestags mit der Bitte zu wenden, eine parlamentarische Befassung vorzusehen.
3. Herr Oberbürgermeister wird weiter gebeten, parallel zu den Klärungen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Kontakt mit den Bundestagsabgeordneten der Region München zu treten, um auch bei diesen um Unterstützung – insbesondere eine parlamentarische Befassung – zu bitten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich im weiteren Planungsprozess für eine Verlegung der Lage des Tunnelportals im Norden weiter in Richtung Stadtgrenze gemäß den Ausführungen unter 6. im Vortrag der Referentin einzusetzen. Das Referat wird zudem gebeten, Visualisierungen des viergleisigen Ausbaus unter Berücksichtigung der zukünftigen Bebauung entlang der Strecke zu erstellen. Die im Stadtratsbeschluss vom 31.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10819) formulierten Ziele, insb. die Anpassung der Planungsgröße bzgl. der Zuganzahl und die Gesamtbetrachtung kumulierender und überlagernder Immissionen und Emissionen als Voraussetzung zur Prüfung und Genehmigung sämtlicher DB-Planungen, werden bekräftigt und für diesen Streckenabschnitt analog übernommen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 16.11.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 17.03.2005 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02948 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
8. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00508 der Bürgerversammlung des 13.

Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01747 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 30.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.